# Hausordnung vom

1. Der Schulhort ist von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien kann ich den Hort von 7.00 – 16.00 Uhr besuchen. Benötige ich den Frühdienst in der Schulzeit, so findet dieser in der Kita *»Vielfalter«* von 6.00 – 7.15 Uhr. Bei benötigter verlängerter Öffnungszeit müssen meine Eltern einen entsprechenden Antrag beim Kita – Ausschuss stellen.
2. Damit die Erzieher immer wissen wo ich mich aufhalte, melde ich mich gewissenhaft ab und wieder an. Dazu nutze ich die Pinnwand und die Anwesenheitsliste, die sich im Eingangsbereich befinden.
3. Bei veränderter Entlassungszeit, entgegen der Anmeldung, müssen meine Eltern die Erzieher schriftlich informieren. Telefonische Absprachen werden aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert.
4. Während der Betreuungszeit darf ich das Gelände des Schulzentrums nicht verlassen.
5. Das Außengelände des Hortes ist so zu nutzen wie in den Belehrungen ausgewiesen.
6. Mein Fernbleiben ist der Einrichtung am Vortag zu melden, in Ausnahmefällen bis 8.00 Uhr desselben Tages (z.B. bei Krankheit) im Sekretariat der Schule.
7. Fahre ich mit dem Bus, so müssen meine Eltern eine Zeit angeben und ich werde durch den Busdienst zur Haltestelle begleitet.
8. Für mitgebrachte Spielsachen/ Gegenstände bin ich selbst verantwortlich, es wird keine Haftung übernommen. Elektrische Spielgeräte, Handys und Smartwatches darf ich nicht mit in den Hort bringen.
9. Bei Unwetterwarnungen verbleibe ich im Hort und warte, bis ich abgeholt werde.
10. Medikamentengabe erfolgt nur in Ausnahmefällen und mit ärztlicher Bescheinigung (Wann, Warum, Menge, Datum, Arzt).
11. Wichtige aktuelle Informationen und Termine kann ich an der Infotafel im Flur/Außenbereich erfahren oder auf der Internetseite www.hort.schulzentrum-vetschau.de.

*Euer Erzieherteam vom Hort der Möglichkeiten*